



Ortsbeirat
Schweinsberg



Stadtlendorf

Protokoll vom 12. Okt. 2016

Teilnehmer/- Innen: Adolf Fleischhauer, Sascha Deucker, Reinhard Estor, Stefanie Lütt, Jochen Metz, Bianca Schlote

Entschuldigt: Thomas Berle, Werner Hesse,

Fraktionsvorsitzender: H-G. Lang

Vereinsvertreter J.Becker, J.Küppers, Th.Fleischhauer, H.Hahn,
P.Wetterling, H.Diehl,

Sitzungsbeginn: 20.00 Uhr

Sitzungsende: 22.15 Uhr

TOP 01 Eröffnung und Begrüßung

Der Ortsvorsteher Adolf Fleischhauer begrüßt die Ortsbeiratsmitglieder, Fraktionsvorsitzenden, die Vereinsvertreter zur Sitzung und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnungspunkte dieser Sitzung wurden einstimmig geändert. Top 04 Schließung der Sparkassenfiliale der Sparkasse Marburg-Biedenkopf, nachfolgende Punkte entsprechend der Reihenfolge.

TOP 02 Terminplanung 2017 mit den Vorsitzenden der Vereine

Es wurden Termine für den Veranstaltungskalender 2017 für Schweinsberg festgelegt. Fehlende Termine sollen bis 29.10.2016 von den nicht anwesenden Vereinen abgegeben werden.

TOP 03 Wettbewerb „ Unser Dorf hat Zukunft“ Hier: Stellungnahme

Nach Aussprache über die bereits permanent erfolgende aktive und erfolgreiche Arbeit an der Weiterentwicklung der Zukunft von Schweinsberg durch engagierte Vereine und Bürger wird kein zusätzlicher Mehrwert bzgl. einer Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat



Ortsbeirat
Schweinsberg

Protokoll vom 12. Okt. 2016



Stadtfallendorf

Zukunft“ von den Ortsbeiratsmitgliedern gesehen. Der Ortsbeirat lehnt einstimmig die Teilnahme am Wettbewerb ab.

TOP 04 Schließung der Sparkassenfiliale in Schweinsberg

Der Ortsvorsteher verliest das Schreiben der Sparkasse an ihn vom 08.10.2016.

Zahlreiche Wortbeiträge der Ortsbeiratsmitglieder lauten zusammengefasst wie folgt:

Die Sparkasse hat einen öffentlich rechtlichen Auftrag. Die Schließung ist ein Rückschlag für die Infrastruktur, denn Schweinsberg hat die Funktion eines Unterzentrums für die Versorgung der Bevölkerung. Im Aufsichtsrat der Sparkasse sitzen Vertreter aus allen Parteien, an diese Personen soll der Protest gerichtet werden. Mit der Schließung wird bürgerliches Engagement zerstört.

Ergebnis der Diskussion ist

- a) eine Unterschriftlistenaktion in allen öffentlichen Einrichtungen in Schweinsberg gegen die Schließung.
- b) Ein Anschreiben an die drei Sparkassenvorstände Hr. Bartsch, Hr. Schick, Hr. Schönleber. Mit der Bitte dem Ortsbeirat in einer öffentlichen Sitzung die Entscheidung zu begründen.
- c) Terminierung eines Treffens mit Herrn Rinde von der Oberhessischen Presse.

TOP 05 Verkauf von Grundstücken auf dem Gelände der ehemaligen Sandgrube

Hier: Stellungnahme

Der Ortsbeirat lehnt die von der Verwaltung vorgelegte Beschlussvorlage einstimmig ab.

Begründung:

Die zur Disposition gebrachten Grundstücke sind geeignet um zukünftig als Ausgleichsfläche für Projekte in Schweinsberg bzw. im gesamten Stadtgebiet zu dienen. Durch die Nutzung der Grundstücke als Ausgleichsfläche kann die Stadt Stadtfallendorf selbst ein Ökopunktekonto aufbauen, das a) die Stadt selbst nutzen kann und b) bei gewerblichen oder privaten Bauvorhaben durch Investoren gegen entsprechendes Entgelt genutzt werden kann. Die damit verbundene Wertsteigerung käme folglich der gesamten Stadt zu Gute.



Ortsbeirat
Schweinsberg

Protokoll
vom 12. Okt. 2016



Stadallendorf

**TOP 06 Fußgängerquerungshilfe über die L3073 Nieder-Ofleidener Straße
in Höhe der Straße Tulpenweg.
Mündlicher Sachstandsbericht**

Durch die Weiterentwicklung und Besiedlung des Neubaugebietes „Über den Feldwiesen“ und der damit verbundenen erheblichen Zunahme der Bewohner im gesamten Wohngebiet östlich der L3073 besteht dringender Bedarf einer Fußgängerquerungshilfe

Der Ortsbeirat bittet einstimmig den Magistrat um Unterstützung der entsprechenden Verkehrslösung in der Höhe Tulpenweg und verweist auf Anhang Nr.5) „schlafende Fußgängerampel“.

TOP 07 Mitteilungen:

- Verzögerung Deichbau/Hochwasserschutz, es wurde sieben Tage nicht gearbeitet, weil die Telecom Kabel umlegen mußte
- Das Obergeschoß im Bürgerhaus soll im Dezember 2016 bezugsfertig sein.
- Die Fertigstellung der Asphaltdecke Friedhofsweg verzögert sich, weil die Schachtringe erneuert werden müssen.

TOP 08 Verschiedenes:

Keine Wortmeldung

Schweinsberg, den 17.10. 2016

Adolf Fleischhauer, Ortsvorsteher

Bianca Schlote,
stellvertr. Schriftführerin

Anlage zur Ostbeiratsitzung vom 12. Okt. 2016 07.11.2001

Konkretisierungen zur FGÜ-Richtlinie TOP 6

Einsatzgrenzen für die Anlage von Fußgängerüberwegen und Fußgängerschutzanlagen

Kfz/h Fg/h	0-200	200-300	300-450	450-600	600-750	über 750
0-30					5)	5)
30-50 (Schulweg- sicherung)		FGÜ möglich 1)	FGÜ empfohlen 1)	FGÜ empfohlen 2) ; 3)	FGSA empfohlen	FGSA empfohlen
50-100		FGÜ möglich 4)	FGÜ empfohlen 4)	FGÜ empfohlen 2)	FGÜ empfohlen 2)	FGSA empfohlen
100-150		FGÜ möglich 4)	FGÜ empfohlen 4)	FGÜ empfohlen 2)	FGSA empfohlen	FGSA empfohlen
über 150		FGÜ möglich 4)	FGSA empfohlen 4)	FGSA empfohlen	FGSA empfohlen	FGSA empfohlen

1) Ggf. in Verbindung mit einer punktuellen Tempo 30 – Beschränkung und - soweit notwendig und möglich - einem Fahrbahnteiler (keine FGSA!)

2) bei $V_{85} > 50$ km/h wird FGSA empfohlen!

3) FGÜ empfohlen in Verbindung mit einer punktuellen Tempo 30 – Beschränkung und einem Fahrbahnteiler. In Ausnahmefällen auch FGSA möglich.

4) FGÜ nur, wenn $V_{85} < 50$ km/h.

5) Die Installierung einer FGSA kann auch bei ~~sehr hohen Kfz/h~~, aber ~~nicht~~ erforderlich sein, wenn z.B. im Zuge von relativ kurzen und schnell befahrenen OD's kleinerer Gemeinden oder Ortsteile im Zuge von Straßen des überörtlichen Verkehrs bisher eine Fußgängersicherung nicht vorhanden ist. In diesen Fällen kann u.U. eine sogenannte ~~FGÜ~~ empfohlen werden, wenn nur sehr selten Fußgänger die Fahrbahn überqueren.

— Bei den so umrandeten Bereichen werden die Maßnahmen von Dritten bezahlt.

— Bei diesen umrandeten Bereichen ist der Baulastträger kostenpflichtig.

zur Schulwegsicherung:

Bis zu einer Kraftfahrzeugverkehrsstärke von 200 Kfz/h und einer Fußgängerverkehrsstärke von < 30 Fg/h in der Spitzenstunde bedarf es grundsätzlich keiner besonderen Bevorrechtigung für Fußgänger. Bei einer so geringen Fahrzeugbelastung bietet sich eine Tempo 30 – Regelung an. In Ausnahmefällen sind bauliche Maßnahmen (Fahrbahnteiler) vertretbar.

denen z.B. aus
1. wenn hier
besteht.